



# Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 05/2025 • 13. Januar 2025

---

## Inhaltsverzeichnis

Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“  
gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) ..... 2

### Impressum

#### Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird  
vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: [info@aue.de](mailto:info@aue.de)

#### Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: [presse@aue.de](mailto:presse@aue.de)

#### Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen  
Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter [www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html](http://www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html) als elektronische  
Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der  
Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-  
Curie-Str. 13 eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“

#### gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue–Bad Schlema hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 auf Grundlage des § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“ beschlossen.

Flurstücke: 1681/36 und 1681/44, Gemarkung Aue

Lage: Die eingezogene Teilfläche wird im Osten durch die Chemnitzer Straße, im Süden, Westen und Norden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/29, 1681/37, 1681/43, 1681/45, 1681/46 und 1681/47 begrenzt.

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachstehende Verfügungen:

Anlage 9.2 zu § 3 StraBeVerzVO

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 06.01.2025
Aktenzeichen: 650.040.1-Schf.-61-01-25	Telefon: 03771 281-171

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Festplatz Lößnitzer Straße, Teilfläche	
Flurstücke 1681/36 und 1681/44, Gemarkung Aue	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km)
Die eingezogene Teilfläche wird im Osten durch die Chemnitzer Straße,	im Süden, Westen und Norden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/29, 1681/37, 1681/43, 1681/45, 1681/46 und 1681/47 begrenzt.
Gemeinde	Landkreis
Aue-Bad Schlema	Erzgebirgskreis

gemäß Lageplan vom 20.06.2024

## 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete

neugebaute Straße

Teilfläche des  
beschränkt-öffentlichen  
Platzes

wird / ~~wurde~~

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur  Bundesstraße

zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungs-  
straße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert

in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

## 3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum

mit der öffentlichen Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

## 5. Sonstiges

5.1. Gründe für

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Teileinziehung

Einziehung

Bei der betroffenen Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes Blatt-Nr. 4.1 „Festplatz Lößnitzer Straße“ handelt es sich um die Grundflächen des Geschäftshausneubaus (Bankfiliale und weitere Dienstleister) mit privaten Verkehrsflächen und Pkw-Stellplätzen. Es fehlt demnach an der öffentlichen Verkehrsbedeutung.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei  
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema  
Stadtplanungsamt, Zimmer 218  
Goethestraße 5  
08280 Aue-Bad Schlema

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

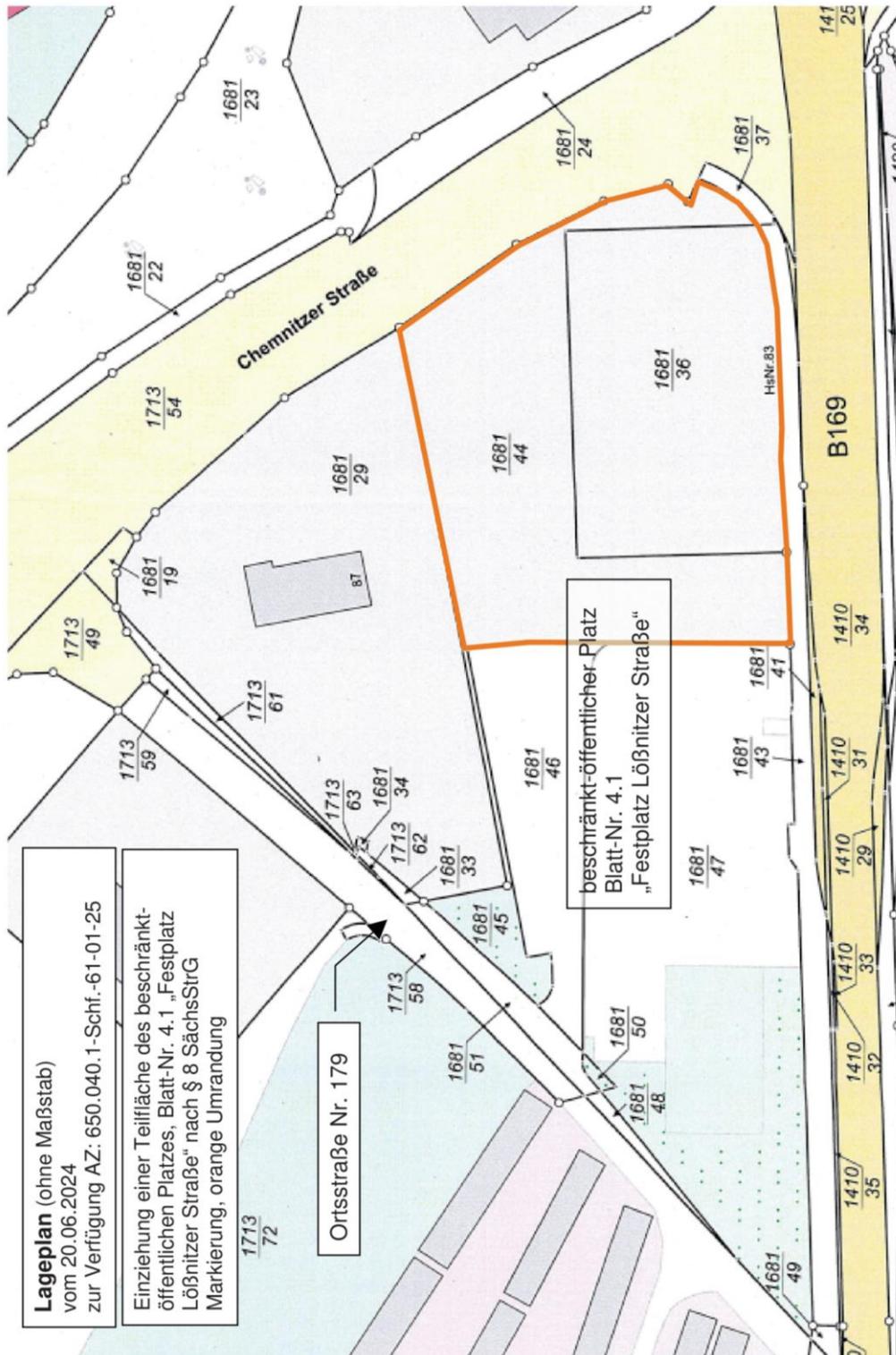
Unterschrift

Dienstsiegel

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsnachweise

1.	Veröffentlicht	
2.	Veröffentlichung auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema gemäß Bekanntmachungssatzung	am
3.	Internetadresse <a href="http://www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html">www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html</a>	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 06.01.2025
Aktenzeichen: 650.040.1-Schf.-61-01-25	Telefon: 03771 281-171

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>** Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**  
 **öffentliche Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Festplatz Lößnitzer Straße, Teilfläche		Flurstücke 1681/36 und 1681/44, Gemarkung Aue	
Stadt/Gemeinde: Aue-Bad Schlema		Landkreis: Erzgebirgskreis	

**I. Anlass**

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
 **Widmung** (§ 6 SächsStrG)  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)  
 Teileinziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 06.01.2025 (AZ.: 650.040.1-Schf.-61-01-25) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

**II. Inhalt der Eintragung:**

1. Name: Festplatz Lößnitzer Straße, Teilfläche  
2. Grundstück: Flurstücknummer 1681/36 und 1681/44, Gemarkung Aue  
3. Lage: Die eingezogene Teilfläche wird im Osten durch die Chemnitzer Straße, im Süden, Westen und Norden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/29, 1681/37, 1681/43, 1681/45, 1681/46 und 1681/47 begrenzt.  
Widmungsbeschränkung: -  
Größe: 4.938 m<sup>2</sup>  
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

**III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:**

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:** LRA Erzgebirgskreis

**Hinweis:**

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Stadtplanungsamt, Zimmer 218, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Dienstzeiten:	Montag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 16 <sup>00</sup> Uhr
	Dienstag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 18 <sup>00</sup> Uhr
	Mittwoch	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr
	Donnerstag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>00</sup> Uhr und 13 <sup>00</sup> Uhr – 16 <sup>00</sup> Uhr
	Freitag	von 09 <sup>00</sup> Uhr – 12 <sup>30</sup> Uhr

**V. Wirksamwerden**

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

Mit Bestandskraft der Verfügung vom 06.01.2025 (AZ.: 650.040.1-Schf.-61-01-25).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

Unterschrift  
gez. Kohl, Oberbürgermeister

Siegel